

Bei der Erhebung der Ausgleichungsabgaben ist folgendes Verfahren zu beobachten.

Uebergibt der Waarenführer eine schriftliche Anmeldung, so schreitet die Steuerstelle zur Vergleichung derselben mit den Frachtbriefen und demnächst zur Revision der Ladung. Stimmt letztere in Art und Menge mit der Angabe überein, so wird der Abgabebetrag berechnet, dem Waarenführer bekannt gemacht, und nach erfolgter Zahlung in dem nach dem beteiligenden Muster zu führenden Hebe-Register gebucht. Der Waarenführer erhält eine mit dem Schwarzstempel versehene Quittung, wozu das Muster B. benutzt werden kann; auch werden ihm die mit dem Schwarzstempel zu bedruckenden Frachtbriefe zurückgegeben. Der Revisionsobesund wird unter der Anmeldung bemerkt, und letztere dem Register als Beleg beigefügt. Melket der Waarenführer die Ladung nur mündlich an, so sind ihm die Frachtbriefe abzufordern, auf Grund derselben ist die Revision, und nach Maaßgabe dieser die Erhebe-Erhebung zu bewirken.

Die Abstempelung der Frachtbriefe geschieht auch in diesem Falle, und das Ergebnis der Revision wird in die betreffende Spalte des Hebe-Registers (9 bis 12) mit dem Bemerkten übernommen, daß keine schriftliche Anmeldung erfolgt sey.

Besitzt der Waarenführer auch keine Frachtbriefe, so geschieht die Revision auf Grund seiner Angabe, und auch dieses Umstandes in der betreffenden Registerpalte kurze Erwähnung.

Denn die Revision der Ladung nach dem Augenscheine die Uebereinstimmung mit der Anmeldung ergibt, so bedarf es der Verwiegung der Waaren in der Regel nicht; ergeben sich bei dieser Vergleichung aber Bedenken gegen die Richtigkeit der Anmeldung, so muß zur Verwiegung geschritten werden, welche in den Fällen, wo der Waarenführer über seine Ladung keine Frachtbriefe zu besitzen behauptet, in der Regel vorzunehmen ist. Die Menge des eingehenden Branntweins wird nach dem Maaße festgestellt und dessen Stärke mit dem Alkoholometer ermittelt. Von der so ermittelten und auf 50 Prozent Kräfte festgestellten Menge, wird die Abgabe, welche nach der Her-